



Betreute Wohnformen

Hilfen zur Erziehung und Teilhabe

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften

BeWo – Betreute Wohnformen

Martin Laumann-Stening

Bahnhofstraße 14

49492 Westerkappeln

Tel.: 05404 – 95 86 805

Fax: 05404 – 2 0 02

Email: info@jugendwohnprojekt-westerkappeln.de

Stand: 24.04.2017

Inhaltsverzeichnis	
Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger und Einrichtung.....	4
2. Leistungsangebote.....	4
3. Organigramm.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	5
Beschreibung des Leistungsangebotes	5
1. Name des Angebotes.....	5
2. Standort	5
3. Rechtsgrundlage	5
4. Personenkreis und Zielgruppe.....	5
5. Platzzahl	6
6. Ziele.....	6
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik.....	7
8.1. Gruppenbezogene Leistungen.....	7
Aufnahmeverfahren.....	7
Hilfeplanung, Erziehungsplanung	8
Aufsicht und Betreuung	8
Alltagsgestaltung	8
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	8
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	9
Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung.....	9
Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem.....	9
Partizipation und Beschwerdemanagement	10
Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	10
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	10
Spezielle Förderung für geflüchtete Menschen	10
Verselbständigung.....	11
Beendigung der Maßnahme	11
8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	12
Leistungsleistungen	12
Verwaltungsleistungen	12
Hauswirtschaftsleistungen	12
Leistungen des technischen Dienstes.....	12
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	12
Qualitätsmanagement	12

Qualitätsdialog	13
Supervision	13
Dienstbesprechung	13
Fortbildung	13
Dokumentation	13
Evaluation	13
Kooperationen	13
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	13
Personal.....	13
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung.....	14
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	15
Individuelle Sonderleistungen	16
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie.....	16
Schulische und berufliche Förderung.....	16
Besondere soz.-päd. Betreuung	16
Therapeutische Einzelleistungen	16

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur eingeschlechtliche Formulierungen gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger und Einrichtung	<p>Träger: BeWo – Betreute Wohnformen Träger- und Verwaltungssitz: Bahnhofstraße 14 // 49492 Westerkappeln Geschäftsführerin: Birgitt Laumann-Stening Telefon: 05404 – 95 86 805 Mobil: 05404 – 2 0 02 E-Mail: info@jugendwohnprojekt-westerkappeln.de</p>
2. Leistungsangebote	<p>Unsere stationären Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivwohngruppe für Jungen mit 7 Plätzen • Betreutes Wohnen in 2er bis 4er Wohngemeinschaften mit insg. 21 Plätzen (zur Zeit) • Projektstellen auf Binnenschiffen mit je 1 Platz <p>Unsere familienanalogen Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsstellen mit 1-2 Plätzen (im Aufbau / geplant) <p>Unsere ambulanten Angebote gem. § 27 ff:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Ambulante Hilfen in Form von Fachleistungsstunden
3. Organigramm	<pre> graph TD Root["BeWo - Betreute Wohnformen Träger & pädagogische Leitung: Martin Laumann-Stening Stellvertretende päd. Leitung: Rainer Mähler Verwaltung: Birgitt Laumann-Stening"] Root --- Fachberatung Root --- Gruppenleitung Root --- Bereichsleitung Fachberatung --- Proj["Projektstellen auf Binnenschiffen je 1 Platz"] Proj --- Anker["Ankerplatz Landwohnsitz für den Betreuten"] Gruppenleitung --- Erzieh["Erziehungsstellen je 1-2 Plätze (im Aufbau)"] Bereichsleitung --- Intensiv["Intensivwohngruppe Westerkappeln 7 Plätze"] Bereichsleitung --- Betreutes["Betreutes Wohnen je 2-4 Plätze"] Betreutes --- Osnabrueck["Osnabrück insg. 16 Plätze"] Betreutes --- Westerkappeln["Westerkappeln insg. 5 Plätze"] Bereichsleitung --- Ambulante["Ambulante Betreuung SPFH Erziehungsbeistandschaften Flüchtlings- und Migrationsarbeit"] </pre>

<p>4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Wichtig ist uns, den zu Betreuenden ein flexibles und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu machen und dieses Angebot auch verändern zu können - ohne, dass es zu kompletten Entlassungen und somit zu Beziehungsabbrüchen kommen muss.</p> <p>Unser Ansatz ist insgesamt eher pädagogisch-pragmatisch und handlungsorientiert als therapeutisch. Der BEWO Leitsatz</p> <p style="text-align: center;"><i>Eigenes Handeln und eigene Entscheidungen haben Konsequenzen – diese Konsequenzen müssen erlebt und ausgehalten werden.</i></p> <p>hat für uns eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Heranwachsenden Handlungsalternativen zu dem von ihnen bisher Erlernten aufzuzeigen und auch als positiv erlebte Alternative erfahren zu lassen. Wir fühlen uns dem einzelnen Jugendlichen gegenüber verantwortlich!</p> <p>Neben den notwendigen Alltagsregeln ist für uns die Beziehungsarbeit von großer Bedeutung und stellt neben den Strukturen und pädagogischen Angeboten unsere wichtigste Ressource dar. Bei vergangenen und zukünftigen Personaleinstellungen in der Betreuung ist unser Eindruck von der Beziehungsfähigkeit unser wichtigstes Einstellungskriterium.</p>
<p>Beschreibung des Leistungsangebotes</p>	
<p>1. Name des Angebotes</p>	<p>Name: Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften Adresse: Bahnhofstraße 14 49492 Westerkappeln Telefon: 05404 – 95 86 805 Fax: 05404 – 2 0 02 Mail: info@jugendwohnprojekt-westerkappeln.de</p>
<p>2. Standort</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Anhang Adressen der einzelnen Wohngemeinschaften
<p>3. Rechtsgrundlage</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in im Betreuten Wohnen finden sich im SGB VIII – Hilfen zur Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen • § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 Hilfe für junge Volljährige
<p>4. Personenkreis und Zielgruppe</p>	<p>Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an Jugendliche ab 16 Jahre und junge Erwachsene (m/w) mit besonderem Bedarf an Unterstützung auf dem Weg der Verselbständigung. Mit gesonderter Genehmigung des Landesjugendamtes werden in Ausnahmefällen auch Jugendliche unter 16 Jahren mit mangelnder Gruppenfähigkeit aufgenommen. In einem als sinnvoll erachteten Einzelfall kann es auch zu koedukativen Betreuungen kommen.</p> <p>Die Betreuung von allein reisenden minderjährigen Flüchtlingen ab 16 Jahren ist möglich, soweit sie bereits ein Clearingverfahren durchlaufen haben.</p> <p>Eine Aufnahme kann erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Aufenthalt in einer Wohngruppe der BEWO • von extern inkl. Abklärung der Ressourcen für eine Verselbstständigung

	<ul style="list-style-type: none"> • bei Jugendlichen, bei denen eine Gruppenfähigkeit nicht gegeben ist • bei Bereitschaft an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten • bei Bereitschaft grundlegende Bereiche von Verselbständigung zu erlernen • bei Jugendlichen, deren Selbstständigkeit zu scheitern droht • wenn keine Suchtproblematik vorliegt, die einer klinischen Behandlung bedarf • wenn die Jugendlichen in der Lage sind, sich in Krisensituationen an Betreuungspersonal zu wenden • wenn die Jugendlichen die grundsätzliche Bereitschaft haben, die angebotene Unterstützung anzunehmen • wenn ein angemessenes Maß an Verbindlichkeit bzgl. Absprachen gegeben ist
5. Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 1 - 4 Plätze pro Wohnung (Details siehe Anhang)
6. Ziele	<p>Auf der Grundlage unseres pädagogischen Ansatzes verfolgen wir im Besonderen folgende Ziele: Wir möchten die von uns betreuten Jugendlichen befähigen, selbstverantwortlich die eigenen Rechte und Pflichten als mündige Bürger im Rahmen der eigenen Fähigkeiten möglichst unabhängig wahrzunehmen und dabei Toleranz und Solidarität gegenüber den Mitmenschen zu leben. Das Betreuungs- und Hilfesetting richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und ist dabei ausgerichtet am persönlichen Bedarf der Jugendlichen und den Anforderungen eines Lebens in sozialen Gruppen.</p> <p>Ziel ist entweder (primär) eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Verselbständigung bis hin zur Begleitung in eine eigene Wohnung oder, wenn erforderlich, die Vermittlung in ein anderes angemessenes Betreuungsangebot.</p> <p>Die Leitziele gemäß SGB VIII lauten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Erziehungsleistungen der Familie • Anleitung zu einer eigenständigen Lebensführung • Unterstützung bei der Berufsfindung und –ausbildung • Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung • Verselbständigung • Steigerung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit • Bewältigung von Krisen • Auf- und Ausbau von Handlungskompetenz • Übernahme von Eigenverantwortung <p>Leitziele bezogen auf die Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung angemessener, eigener Alltagsstrukturen (Tagesrhythmus, Zeiteinteilung, Schule/Beruf, Hausarbeit) • Überprüfung eigener Ansprüche und eigenen Verhaltens • Versorgung mit entsprechendem Wohnraum und dessen Gestaltung • Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten (Mietvertrag, Annoncen, Girokonto, Überweisungen, Daueraufträge, Ummeldungen, Adressenänderung usw.) • Entwicklung einer angemessenen schulischen und beruflichen Perspektive <p>In der Arbeit mit geflüchteten Menschen werden darüber hinaus folgende Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration: gesellschaftlich & lokal • Die bestmögliche Verständigung in der deutschen Sprache

	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit fluchtbedingten psychischen Folgen • Klärung des Aufenthaltsstatus
<p>7. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>Unsere Methoden sprechen alle Sinne und verschiedene Interessen der Jugendlichen an. Kopf, Herz und Hand werden durch naturnahe, erlebnisorientierte und handwerkliche Angebote gleichermaßen geschult. Ausgerichtet an den jeweiligen individuellen und/oder gruppenspezifischen Bedarfen kommen u.a. folgende Methoden zum Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe • Erlebnispädagogik (z.B. Hochseilgarten) • Genogrammarbeit • Familienbrett • wöchentliche Gruppenaktivitäten (z.B. Radtouren) • handwerkliche Angebote (kooperierende Fahrradwerkstatt und -geschäft) • Elterngespräche • Entwicklung und Fortschreibung individueller Hilfepläne • Umsetzung eines Bezugserziehersystems • Entwicklung individueller Tagesstrukturen • individueller Belohnungs- und Verstärkerplan • wöchentliche Soziale Gruppenarbeit • Anbahnung und Flankierung von Therapiegesprächen <p>Für Jugendliche, die in unseren stationären Angeboten leben, besteht ggf. auch die Möglichkeit eine Ausbildung oder Praktika auf einem Binnenschiff (siehe auch LB Projektstellen auf Binnenschiffen) zu absolvieren. Sie werden während der 10 Tage an Land durch päd. Fachkräfte in den Wohnungen betreut. Eine päd. Begleitung auf dem Binnenschiff (Standort des Schiffes in der Nähe des Trägersitzes) wird durch Mitarbeitende gewährleistet, die telefonisch für die Jugendlichen und die Crew des Binnenschiffes als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Besuche der Jugendlichen auf dem Binnenschiff statt. Die Prüfung des Binnenschiffes auf Eignung als Praktikums- oder Ausbildungsstelle erfolgt im Vorfeld durch die BEWO in Absprache mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger. Weitere evtl. anfallende Ausbildungskosten werden ebenfalls mit dem Jugendamt abgerechnet.</p>

<p>8.1. Gruppenbezogene Leistungen</p>	
<p>Bereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger oder einem anderen Fachdienst • Austausch über Modalitäten und Rahmenbedingungen einer Aufnahme • Auswertung vorhandener Berichte, Gutachten und Beobachtungen • Information über die Einrichtung • Erstes Gespräch zum Kennenlernen • Beteiligung aller am bisherigen Erziehungsprozess wesentlich beteiligten Personen, der Teamleitung, ggf. eines Gruppenmitarbeitenden • Information des Teams über die Aufnahme und dessen Hintergründe

	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung der Wohngruppe • Vorbereitung des Hilfeplanprozesses • Unterstützung bei der Erstellung eines vorläufigen Hilfeplanes gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes • Sicherstellen eines angemessenen zeitlichen Abstandes zwischen verschiedenen Neuaufnahmen • Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt
Hilfeplanung, Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer individuell unterschiedlichen Zielplanung im Hilfeplanverfahren • Teilnahme der Jugendlichen an Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen • Erstellung eines individuellen Entwicklungsberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Erziehungsplanung (Überarbeitung alle 6-8 Wochen) • Interne Erziehungsplanung sowie Entwicklung, Durchführung und Evaluation interner pädagogischer Angebote • Zeitliche Umfang richtet sich nach dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungszeitraum, sowie dem konkret begrenzten Auftrag des fallführenden Jugendamtes • Erstes Hilfeplangespräch nach 3 Monaten, nach Ablauf der Probezeit und Auswertung dieser bzgl. Eignung der Hilfeform, weitere Hilfeplangespräche mindestens alle 6 Monate • Ggf. Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus Hilfeplanung ergeben (siehe Zusatzleistungen)
Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung durch Fachkräfte an 8 bis 12 Stunden / Woche • Bezugsbetreuungssystem • Sicherstellen einer Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft zur Unterstützung im Notfall
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Alltag wird individuell, mit Unterstützung durch den jeweiligen Bezugsbetreuer, von den betreuten Jugendlichen gestaltet • Kern der Alltagsgestaltung ist die schulische/berufliche Tätigkeit des Jugendlichen • In Gesprächen mit der Betreuung wird eine Alltagsgestaltung geplant, die zudem auch ausreichend Raum lässt für Haushaltsführung und lebenspraktische Anforderungen des Alltags, sowie für die Freizeitgestaltung, für Beziehungen und Betreuungszeiten • Darüber hinaus können individuelle Hilfestellungen erfolgen z.B. durch ein Weckprogramm, Intensivkontakt zur Schule oder der Arbeitsstelle, Unterstützung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle o.ä.
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Lernen in der Gruppe, adäquates Krisen- und Konfliktbewältigungsverhalten • Reflexionsunterstützung bezüglich der eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung • Förderung der Kommunikations-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über Verhalten in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Alltagslebens • Hinführung zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und gemeinsame Entwicklung von Vorstellungen der Moral, Werten und Normen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern, die den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht werden und individuelle kulturelle Hintergründe berücksichtigen • Reflexionsgespräche zur Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Entwicklung von Lebensperspektiven • Nach individuellen Fähigkeiten und Interessen ausgewählte Freizeit- und Sportangebote • Anregung zur eigenständigen Freizeitbeschäftigung • Umgang mit Medien (Tageszeitung, Radio, Fernsehen, Kino, Internet) • Sozialraumerkundungen <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben handwerklicher Grundkenntnisse, z.B. Erlernen von Reparaturen, Modellbau etc. <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung und Anleitung der jungen Menschen bei hauswirtschaftlichen Arbeiten • Üben des Umgangs mit Verkehrsmitteln • Begleitung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Einüben des Umgangs mit Geld
<p>Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Begleitung zu und Sicherstellung von regelmäßigen und notwendigen Arztterminen • Wahrnehmung spezieller therapeutischer Angebote außerhalb der Einrichtung • Sicherstellung notwendiger Therapien, Medikamente, Diäten, Krankengymnastik etc. • Kontrolle der Benutzung notwendiger Hilfsmittel wie z. B. Brille, Zahnsperre • Anleitung zu täglicher Körperpflege • Beeinflussung von Suchtverhalten (Süßigkeiten, Alkohol etc.) • Dokumentation bei Erkrankung und Information an Vormünder
<p>Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven • Motivation und Unterstützung zur Fortsetzung oder zum Beginn einer Ausbildung • Begleitung und Unterstützung in allen schulischen und beruflichen Belangen • Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen • Teilnahme an Beratungsgesprächen des Arbeitsamtes • Regelmäßiger und bedarfsorientierter Informationsaustausch mit Schulen, Praktikums-, Ausbildungs- und Berufsstätten • Begleitung bei der Wahl und Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz • Reflexionsgespräche während der Schule, Ausbildung und bei Prüfungen • Konfliktmanagement bei Bedarf
<p>Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Jugendlichen mit seiner Biographie und Respekt vor der Bindung des Jugendlichen an sein bisheriges Umfeld • Kontakte zu Angehörigen werden am Jugendlichen orientiert, individuell gestaltet und finden ggf. in Begleitung statt • Regelmäßige Überprüfung und Differenzierung nach Zielsetzung der Zusammenarbeit und der Kontaktgestaltung • Förderung des Kontaktes zu Angehörigen oder Freunden aus dem Herkunftssystem • Anbieten regelmäßiger Telefonkontakte zum Informationsaustausch, aber auch zur Kontaktpflege

<p>Partizipation und Beschwerdemanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit den Bezugsbetreuern als direkte Anregung für Verbesserungen der Einrichtung, Wünsche und Bedürfnisse • Austausch in den wöchentlichen WG-Gesprächen • Monatlich stattfindendes gemeinsames Essen, an dem alle Betreuten, alle Betreuer und auch die Einrichtungsleitung teilnimmt • Halbjährliches Hilfeplangespräch • Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit bei Beginn der Maßnahme • Hinweis auf Kinderschutzbund • Beschwerdeformular mit Möglichkeit der direkten Adressierung (z.B. Trägerleitung, Jugendamt o.ä.) • Aushändigung des Beschwerdeformulars durch jeden Mitarbeiter möglich • Für weitere Hinweise siehe auch Trägerkonzept
<p>Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden nach Möglichkeit zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Deeskalation und Entschärfung im Alltag • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird mit allen Beteiligten eine, wenn möglich einvernehmliche und im Sinne des Kindeswohls angemessene Entscheidung getroffen und weitere Maßnahmen vereinbart und entsprechend veranlasst • Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird gesichert • Jugendliche werden vor ihrer Aufnahme mündlich und schriftlich über die rechtlichen Bedingungen informiert • Alle Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse des Kinderschutzgesetzes • Sicherung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII • Verdachtsfälle werden umgehend der Kinderschutzfachkraft sowie dem fallführenden Jugendamt gemeldet. • Eltern der betreuten Jugendlichen werden informiert, soweit dies nicht den Interessen des Jugendlichen gegenübersteht • Vorhalten einer internen Kinderschutzfachkraft, von der sich alle pädagogische Mitarbeitenden der Einrichtung beraten lassen können • Beratungsangebot kann jederzeit von betreuten Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Beratung hingewiesen werden • Hierbei werden aktuelle datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet
<p>Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
<p>Spezielle Förderung für geflüchtete Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderung mit speziellen Lernmaterialien und Software, die im Nachmittagsbereich stattfindet • Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen • Einsicht in kulturelle Besonderheiten in Deutschland, deutsche Gesetzgebung und Begehen von Ritualen zu besonderen Festen (Weihnachten, Ostern, etc.) • Thematische Gruppensitzungen zum Kennenlernen der ethnischen, religiösen und kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten • Hinführung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Form von Vereinen, Jugendgruppen etc., je nach Bedarf und Interessenslage des Jugendlichen in umliegenden Fußballvereinen, Jugendgemeinschafstreffpunkten und Ähnlichem

	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung kultureller und religiöser Gepflogenheiten im Alltag • Beratung bei ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen durch externe Berater • Bei Bedarf Vernetzung mit spezialisierten Anwälten
<p>Verselbständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung von altersentsprechender, zunehmender Verantwortung • Eigenverantwortlicher Bekleidungskauf, Pflege der Wäsche • Eigenständiges Planen und Zubereiten von Mahlzeiten • Beratung und Begleitung in Fragen der Partnerschaft und Familienplanung • Unterstützung bei Kontakten zu Betrieben und die gezielte Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten • Intensive Begleitung der eigenverantwortlichen Einteilung des Budgets • Intensive Hilfen bei behördlichem Briefverkehr, Anträgen etc.
<p>Beendigung der Maßnahme</p>	<p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug <p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeldes in den Alltag • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung • Ansprechpartner in krisenhaften Situationen und ggf. Hilfestellung in pädagogischen Fragestellungen der Eltern <p>Bei Weitervermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vermittlung in eine andere weiterführende stationäre Maßnahme kann einen Einrichtungswechsel oder aber einen Wohngruppenwechsel innerhalb der Einrichtung bedeuten • Wenn die Betreuung trotz Sonderleistungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist eine Unterbringung in einer anderen evtl. spezialisierteren Einrichtung mit höherer Betreuungsintensität angezeigt • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss <p>Bei (drohendem) Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten • Fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes geht an das belegende Jugendamt • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	
Bereich	Beschreibung
Leistungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Steuerung und Koordination (u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung und -entwicklung, Leitbild) • Außenvertretung (u.a. jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit / Kontakt zu Jugendämtern, Landesjugendamt, Fach- und Spitzenverbänden, Sozialraum, Marketing) • Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling (u.a. systemorientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, eigene Fort- und Weiterbildung/Qualifizierung) • Budgetverantwortung • Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur • Pädagogische Beratung der Teams und einzelner Mitarbeiter • Unterstützung und Begleitung der Qualitätsentwicklungsprozesse • Konfliktberatung für unterschiedliche Akteure bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen (z.B. Träger, Leitung, Team, Eltern) • Unterstützung einer sozialraumorientierten Arbeit (Netzwerkarbeit)
Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen des Versicherungsschutzes • Abwicklung von Versicherungsfällen • Allgemeine Verwaltungsvorgänge (Buchführung, etc.)
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung der Jugendlichen in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten zur Erreichung der zunehmenden Verselbständigung (Einkaufsplanung, Ernährungsgewohnheiten, Wäschepflege etc.)
Leistungen des technischen Dienstes	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung anstehender Aus- und Umbaumaßnahmen • Koordinierung und Beauftragung externer Handwerker, der Fahrzeuge, sowie notwendige Fahrdiensttätigkeiten (außerhalb der öffentlichen Verkehrsmittel) • Objekt- und Gebäudesicherheit, Instandhaltung technischer Anlagen und Betriebsmittel
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Bereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation etc.) • Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externer Beratung) • Zeitnahe Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen • Vertragsrelevante Veränderungen der pädagogischen Konzeption werden zeitnah mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern kommuniziert

	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsupervision (1x im Monat je 2 Stunden) • Einzelsupervision nach Bedarf
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamsitzungen finden wöchentlich (mindestens 60 Minuten) statt • Zur Dokumentation wird ein Protokoll erstellt • Zu Dienstbeginn und Dienstende erfolgt eine Dienstübergabe, die protokolliert wird
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden der BEWO stehen jährlich 1 bis 2 Tage für fachspezifische Fort- oder Weiterbildung zur Verfügung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben. Hinzu kommen entsprechende Entwicklungsberichte • Vollständige und übersichtliche Aktenführung mit Hilfe der Software Daarwin QMCenters
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der einzelnen Maßnahmen findet in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen statt • Bewertung der Gesamtentwicklung der Einrichtung findet in einmal jährlich stattfindenden Teamtagen statt, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Regelmäßige Qualitätsdialoge intern und extern

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	<i>Aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt wiederfinden</i>
Bereich	Beschreibung
Personal	<p>Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik 1 : 3 • Der Betreuungsumfang im Betreuten Wohnen liegt in der Regel bei 8 Wochenstunden und richtet sich nach einem festen Tagessatz. • Neben den face-to-face-Kontakten der Bezugsbetreuung (Sozialpädagogen BA, MA, Dipl. oder vergleichbar) steht zusätzlich durchgehend eine Fachkraft (Sozialpädagogen BA, MA, Dipl. oder vergleichbar) auch über eine Rufbereitschaft den Jugendlichen zur Verfügung. • Eine kontinuierliche Betreuung wird auch in Urlaubs- oder Krankheitsfällen der betreuenden Fachkraft durch Vertretung sichergestellt. • In der Anfangsphase ist die Betreuung erfahrungsgemäß intensiver und kann schrittweise reduziert werden. Dies wird in erster Linie flexibel im Rahmen des o.g. Betreuungsschlüssel gewährleistet. • <i>Bei absehbarem erhöhtem Betreuungsaufwand z.B. durch längerfristige Krisen kann der feste Satz durch Fachleistungsstunden ergänzt werden. Dies geschieht in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt.</i>

	<p>Anteilig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Verwaltung • Technischer Dienst
<p>Gesetzliche Beauftragte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä. • Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister zur Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.
<p>Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung</p>	<p>Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnungen der betreuten Wohnform werden von der BEWO, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, zu ortsüblichen Konditionen für die Dauer der Nutzung angemietet und sodann nach Bedarf eingerichtet • Das Betreute Wohnen der BEWO bietet den Jugendlichen Wohngemeinschaften in angemessener Größe. Das heißt, für jeden betreuten Jugendlichen steht ein eigenes möbliertes Zimmer zur Verfügung • Im Rahmen einer Erstausrüstung steht es den Jugendlichen darüber hinaus frei ihr Zimmer eigenständig zu möblieren • Außerdem ist jede Wohngemeinschaft mit einer Gemeinschaftsküche und einem Gemeinschaftsbad ausgestattet • Für Details siehe den Anhang für die Wohngruppen <p>Büro</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BEWO unterhält in Osnabrück ein Büro mit Besprechungsraum für Einzel- Gruppen- und Familiengespräche. Dieses ist bedarfsgerecht jederzeit nutzbar. <p>Fuhrpark</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Westerkappeln stehen insgesamt 2 Pkw mit je 7 Sitzplätzen, in Osnabrück 1 Pkw mit 5 Sitzplätzen und ein Dienstfahrzeug der Leitung mit 5 Sitzplätzen zur Verfügung, die anteilig genutzt werden <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Mitarbeitenden steht der Zugang zu einem Computer und einer gut ausgestatteten Bibliothek an Fachbüchern zu Verfügung

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen
Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe • Ferienzuschuss • Klassenfahrten • laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel • Weihnachtsbeihilfe • Sonstiges • Familienheimfahrten: • Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen. • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.
Einzeln zu bewilligen und abzurechnen	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Erstausrüstung Bekleidung • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: • Erstausrüstung bei Aufnahme • Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung) • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen. • Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten • Medizinisch notwendige Beihilfen/Krankenhilfe

Individuelle Sonderleistungen	<i>werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet</i>
Bereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die im Hilfeplanvereinbarten Grundleistungen hinausgeht, z.B. wöchentliche Gespräche • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus o.ä.
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendiger externer Nachhilfeunterricht kann im Hilfeplangespräch erörtert und vereinbart werden • Individuelle Sonderleistungen bedürfen immer der Entscheidung des Jugendhilfeträgers • Art und Dauer ist am Einzelfall zu ermitteln und festzuschreiben
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Betreuung bei erheblich erhöhtem Bedarf über längere Zeiträume • Regelmäßige Betreuung/Besuchskontakte bei längeren und/oder weiter entfernten Krankenhausaufenthalten
Therapeutische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Hilfebedarfs und das Integrieren notwendiger psychologischer und heiltherapeutischer Leistungen, in Form von Diagnostik und Behandlung, werden von externen Fachkräften in kooperativer Zusammenarbeit übernommen und im Hilfeplan vereinbart, konkretisiert und möglichst zeitnah organisiert • Der Einsatz und die Kostenübernahme individueller therapeutischer Leistungen werden im Hilfeplangespräch erörtert, im Hilfeplan vereinbart und von allen beteiligten Personen befürwortet • Therapeutische Einzelförderungen werden grundsätzlich von externen Fachleuten durchgeführt